

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Worten Taten folgen lassen – Landesregierung muss das Bundesverfassungsgericht gegen die Aufnahme von Mukran in das LNG-Beschleunigungsgesetz im Wege der Normenkontrolle oder des Bund-Länder-Streits anrufen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, das Bundesverfassungsgericht gegen die Aufnahme Mukrans in das LNG-Beschleunigungsgesetz anzurufen.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Am 7. Juli 2023 haben der Deutsche Bundestag und der Bundesrat für die Aufnahme des Standortes Mukran in das LNG-Beschleunigungsgesetz gestimmt. Die Bewohner der Insel Rügen und vor allem die Bewohner der in der Umgebung Mukrans gelegenen Gemeinden Sassnitz und Binz sprachen und sprechen sich massiv gegen die Installation der LNG-Infrastruktur und daher gegen die Aufnahme in das Beschleunigungsgesetz aus. In Binz und Sassnitz sind Bürgerinitiativen im Gange oder geplant, die gegen das Vorhaben gerichtet sind. Die Aufnahme in das Gesetz erfolgte auf der Grundlage der Argumentation des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz, das LNG-Terminal in Mukran sei notwendig, um eine Gasmangellage zu verhindern und die Energieversorgung zu sichern.

Dem widersprechen mehrere renommierte Experten wie der Geschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe Sascha Müller-Kraenner, der Präsident des Naturschutzbundes Nabu Jörg-Andreas Krüger sowie die Ökonomen Claudia Kempfert und Christian von Hirschhausen vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung. Von ihnen werden zudem erhebliche Bedenken im Hinblick auf den Umweltschutz und den Tourismus vorgebracht. Angesichts der Bedenken der Wissenschaftler und der Ablehnung in der Bevölkerung hat sich schließlich auch die Landesregierung gegen das Projekt ausgesprochen, was vom Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt im Bundesrat ausführlich begründet worden ist.

Nach den Beschlüssen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates stehen nun die vom Land zu prüfenden Genehmigungsverfahren an. Es zeichnet sich bereits ab, dass verschiedene Akteure gerichtliche Verfahren gegen mögliche Genehmigungen anstrengen werden. Auch der Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt verwies in seiner Rede vor dem Bundesrat nicht zuletzt auf umwelt- und europarechtliche Bedenken und konstatierte ein „immenses Klagerisiko“.

Die Beschlüsse des Deutschen Bundestages und des Bundesrates standen und stehen im diametralen und auf verschiedene Weise artikulierten Widerspruch zu der Meinung der Bewohner Rügens. Sie stehen weiter im Widerspruch zu der repräsentativ demokratisch legitimierten Auffassung der Landesregierung, die zuletzt immer noch vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefordert hatte, den Bedarf für das LNG-Terminal klar zu belegen, was aber nicht erfolgt ist.

Zuletzt war in der Süddeutschen Zeitung vom 12. Juli 2023 zu lesen, dass das Bergamt Stralsund bereits im Jahr 2018 alternative Verläufe der Pipeline Nord Stream 2 nach Mukran überprüfte und zu dem Schluss kam, dass „die Nachteile einer Trassenführung über Rügen/Mukran so gravierend“ seien, „dass diese Variante als unzumutbar ausscheidet“. Die Süddeutsche Zeitung weist in dem Artikel zudem auf ein Gutachten der Hochschule Wismar hin, das zum gleichen Ergebnis kommt.

Ausweislich des § 3 des LNG-Beschleunigungsgesetzes umfassen die nach diesem Gesetz zu beurteilenden Verfahren Vorhaben, die „für die sichere Gasversorgung Deutschlands besonders dringlich“ sind – eine Dringlichkeit, die die Bundesregierung nicht nachweist und die von verschiedenen Experten in Abrede gestellt wird. Sogar die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz warnte vor einem Entstehen von „Überkapazitäten“ bei gleichzeitigem „Standardabbau beim Umweltschutz“. Zuvor bezweifelte bereits eine Studie des Energiewirtschaftlichen Instituts der Universität Köln, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in Auftrag gegeben hatte, die Notwendigkeit. Bereits nach der materiellen Rechtslage konnte Mukran daher nicht in das LNG-Beschleunigungsgesetz aufgenommen werden. Ansonsten wäre das Gesetz ein reines Umweltstandardverringeringsgesetz.

Neben dieser Tatsache sind die Beschlüsse des Deutschen Bundestages und des Bundesrates aber auch eine nicht hinzunehmende Verletzung des Prinzips der Bundestreue. Die wechselseitige Bundestreue besagt, dass der Bund die Vielfalt der Länder und – andersherum – die Länder die durch den Bund vermittelte Einheit zu respektieren haben. Diese Konkretisierung des bündischen Prinzips begründet wechselseitige Verpflichtungen der Rücksichtnahme zwischen Bund und Ländern.

Indem der Deutsche Bundestag und der Bundesrat durch die Änderung des LNG-Beschleunigungsgesetzes Mukran als Standort für LNG-Terminals bestimmt haben, obwohl die Bevölkerung in Sassnitz, Rügen und ganz Mecklenburg-Vorpommern dies erkennbar ablehnt und auch die Landesregierung ihre ablehnende Haltung kundgetan hat, setzen sie sich bewusst über die Interessen und den demokratisch artikulierten Willen der Bürger Mecklenburg-Vorpommerns hinweg und das in einer Situation, in der eine Dringlichkeit des zugrundeliegenden Vorhabens, das massive Folgen für Umwelt und Tourismus und somit die Existenz der Rügener haben kann, nicht feststeht und nicht nachgewiesen ist. So kann man in einem Bund nicht miteinander umgehen.